



Nutzungsordnung für elektronische Speichermedien aller Art an der Grundschule Brahmenau

Elektronische Speichermedien haben in den letzten Jahren die Art, wie wir kommunizieren und uns informieren, nachhaltig verändert. Ihre technische Ausstattung ermöglicht es uns, zu jeder Zeit mit Menschen und Ereignissen, die uns nicht unmittelbar umgeben, in Verbindung zu sein und trägt so zu einer veränderten Kommunikation und Teilhabe an der Gesellschaft bei. Es ist erfreulich, dass gerade Schülerinnen und Schüler, die heute heranwachsen, selbstständig und hochmotiviert den Umgang mit diesen Medien pflegen und diese Geräte zum Zwecke der Information und Kommunikation sinnvoll einsetzen können. Doch leider - dies zeigt die alltägliche Erfahrung auch im Raum der Schule - werden die technischen Möglichkeiten von elektronischen Speichermedien aller Art auch missbraucht (unerlaubte Foto-, Ton- und Videoaufnahmen auf dem Schulgelände) bzw. stören diese den Unterricht. Aufgrund aktueller Vorkommnisse gelten zur Wahrung des Rechts am eigenen Bild und zum Schutz aller für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Brahmenau ab dem 17.04.2023 folgende Regeln:

1. Auf dem Schulgelände der Grundschule Brahmenau besteht während des gesamten Schultages (von 6.00 Uhr - 17.00 Uhr) ein **Nutzungsverbot** für elektronische Speichermedien aller Art z.B. Handys, Smartphones, Smartwatches, Spielekonsolen, MP 3 Player, etc.
2. Ferner befinden sich die Speichermedien während des Schultages im ausgeschalteten Zustand (Schulmodus, Flugmodus) in der Tasche, sodass es zu keinerlei Störungen im Unterricht kommt.
3. Nach Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft darf das Gerät auch im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken eingesetzt werden. Die Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen dürfen ebenso eine Nutzung außerhalb des Klassenzimmers kurzfristig erlauben.
4. Bei Zuwiderhandlungen wird das Elektronische Speichermedium durch die Lehrkraft bzw. die Erzieherin abgenommen und im Sekretariat bis zum Verlassen des Schulgeländes durch den Schüler zur Abholung hinterlegt. Im Wiederholungsfall kann die Ausgabe nur an einen Sorgeberechtigten erfolgen.
5. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Speichermedium einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrkraft bzw. die Erzieherin berechtigt, dieses einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden.
6. Bei Verlust oder Beschädigung eines elektronischen Speichermediums übernimmt die Schule keine Haftung.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem Schulgelände jegliche Foto-, Ton- und Videoaufnahmen ohne Einverständnis der betroffenen Person / Personen generell verboten sind!

Schulleitung

✂ _____ Empfangsbestätigung _____

Name des Kindes: _____ Kl.: _____

Hiermit bestätige/n ich/ wir den Erhalt der **Nutzungsordnung für elektronische Speichermedien aller Art** der Grundschule Brahmenau.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten